

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 830/2015



Handelsname: Lackstift

Erstellt am: 26.06.2023      Geändert am: 05.07.2024  
Version: 1.1      Version, die ersetzt wird: 1.0  
Seitenzahl: 12

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lackstift  
Artikelnummer: 6288720  
Typ: WZ3RW

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendung

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

##### Bemerkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG  
Hüingser Ring 52  
58710 Menden  
Deutschland

##### Auskunftgebender Bereich

Kundenservice Deutschland  
Tel.: +49 2373 89 - 17 00  
E-Mail: info@obo.de

#### 1.4 Notfallrufnummer

REACH Registration of Chemicals GmbH  
Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO) (24-h-Beratung in Deutsch und Englisch)

### 2. Mögliche Gefahren

---

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ;  
Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann  
Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit lang-  
fristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme  
(GHS02)

Umwelt  
(GHS09)

Ausrufezeichen  
(GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen  
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; N-BUTYL-  
METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/  
Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen  
gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften auf-  
weist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

---

#### 3.1 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ;  
EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil:  $\geq 30 - < 35$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ;  
H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil:  $\geq 2,5 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN ; RE-  
ACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil:  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 EUH066

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil:  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; REACH-Nr. : 01-2119978265-26 ; EG-Nr. :  
204-613-6; CAS-Nr. : 123-26-2

Gewichtsanteil:  $\geq 0,1 - < 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

N-BUTYL-METHACRYLAT ; REACH-Nr. : 01-2119486394-28 ; EG-Nr. : 202-615-1; CAS-Nr. : 97-  
88-1

Gewichtsanteil:  $\geq 0,1 - < 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ;  
H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. :  
64742-48-9

Gewichtsanteil:  $\geq 0 - < 3$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1 ; H304

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicher-  
heitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung  
vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärzt-  
lichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über  
den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen  
und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Chlorwasserstoff (HCl)

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# 7. Handhabung und Lagerung

---

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.2 Spezifische Endanwendungen

Keine

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

---

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 100 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 3

Version:

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )  
 Grenzwert: 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
 Spitzenbegrenzung: 2(l)  
 Version: 23.06.2022  
 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )  
 Grenzwert: 150 ppm / 723 mg/m<sup>3</sup>  
 Version: 20.06.2019  
 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )  
 Grenzwert: 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>  
 Version: 20.06.2019  
 Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
 Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
 Grenzwert: nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
 Expositionsweg: Einatmen  
 Expositionshäufigkeit: Langzeitig  
 Grenzwert: 5 mg/m<sup>3</sup>  
 Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
 Expositionsweg: Dermal  
 Expositionshäufigkeit: Langzeitig  
 Grenzwert: 83 mg/m<sup>3</sup>  
 Extrapolationsfaktor: 1 D

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN; CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
 Expositionsweg: Dermal  
 Expositionshäufigkeit: Langzeitig  
 Grenzwert: 300 mg/kg

N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; CAS-Nr. : 123-26-2

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)  
 Expositionsweg: Einatmen  
 Expositionshäufigkeit: Langzeitig  
 Grenzwert: 0,83 mg/m<sup>3</sup>  
 Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)  
 Expositionsweg: Einatmen  
 Expositionshäufigkeit: Langzeitig  
 Grenzwert: 3,35 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
 Grenzwert: 20 µg/l  
 Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
 Grenzwert: 6,1 µg/l

N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; CAS-Nr. : 123-26-2

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)  
 Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)  
 Grenzwert: 0,1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL

Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ und
- BG Regel 197 „Benutzung von Hautschutz“, sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) „Hand- und Hautschutz“ der BG-Chemie.

##### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

##### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

##### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** Siehe Kapitel 1.

### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: ( 1013 hPa )	>	135 °C	
Flammpunkt:	ca.	24 °C	ISO 3679:2015
Zündtemperatur:	>	220°C	
Untere Explosionsgrenze:		0,8 Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:		7,6 Vol. %	
Dampfdruck: ( 50 °C )	ca.	47 hPa	
Dichte: ( 20 °C )		1,1-1,4 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung: ( 20 °C ) <	3 %		
Auslaufzeit: ( 20 °C ) >		90 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG): ( 20 °C )		39 - 47 Gew.-%	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7950 mg/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	14 g/kg



Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 7,4 g/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 97-88-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 22,6 g/kg

**Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( N-BUTYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 97-88-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 11,3 g/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm

**Ätzwirkung**

fehlende Daten

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

fehlende Daten

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

fehlende Daten

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

fehlende Daten

**Keimzellmutagenität**

fehlende Daten

**Reproduktionstoxizität**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

fehlende Daten

**Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

---

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT ( SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %) · ZINC OXIDE )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n):** 3  
**Klassifizierungscode:** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** 30  
**Tunnelbeschränkungscode:** D/E  
**Sondervorschriften:** LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)  
**Gefahrzettel:** 3 / N

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Klasse(n):** 3  
**EmS-Nr.:** F-E / S-E  
**Sondervorschriften:** LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5 I)  
**Gefahrzettel:** 3 / N

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n):** 3  
**Sondervorschriften:** E 1  
**Gefahrzettel:** 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

**Landtransport (ADR/RID):** Ja  
**Seeschiffstransport (IMDG):** Ja (P)  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):** Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

**Nationale Vorschriften**

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

### **Wassergefährdungsklasse**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

## **16. Sonstige Angaben**

---

### **16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

### **16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

### **16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### **16.6 Schulungshinweise**

Keine

### **16.7 Zusätzliche Angaben**

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.